

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 2002/12/11 2001/03/0004

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.12.2002

Rechtssatz

Bei der Übertretung des § 23 Abs. 1 Z. 8 GütbefG 1995 in Verbindung mit den Art. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr 3298/94 der Kommission idF der Verordnung (EG) Nr 1524/96 der Kommission handelt es sich um ein Ungehorsamsdelikt iSd § 5 Abs 1 VStG (vgl. das Erkenntnis vom 7.6.2000, Zl.2000/03/0119).

Schlagworte

Gemeinschaftsrecht Verordnung Strafverfahren EURallg5/2

Im RIS seit

01.04.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$